





KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Trebesing vom 25. April 2023, Zl: 904-2022/2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing in seiner Sitzung am 21. April 2023 den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

vom 26. April 2023 bis 2. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn.] sowie auf der Homepage der Gemeinde [www.trebesing.at] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

(Prax Arnold)

kundgemacht am: 25. April 2023 abgenommen am: 03. Mai 2023